

Steuer-Nr.

Eingangsvermerke

An die Gemeinde

--

Grundsteuer-Anmeldung

für das Wohngrundstück

in (PLZ, Ort)		
Straße, Haus-Nr., Block- bzw. Objekt-Nummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück

1. Die Grundsteuer-Anmeldung wird abgegeben von

Vorname, Name	Telefon	E-Mail (Angabe freiwillig)
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
,		

als ☐ Eigentümer ☐ Miteigentümer ☐ Verwalter dieses Wohngrundstücks.

Bei Abgabe der Steueranmeldung durch einen Verwalter:

Das meiner Verwaltung unterliegende Wohngrundstück steht im Eigentum folgender Person/en:

Name (Vor- und Zuname) Firma:	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

2. Ist für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt worden? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, geben sie bitte an

Feststellende Behörde	Aktenzeichen
Datum des Bescheids	Höhe des Einheitswertes

Falls für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt ist, wird die Grundsteuer nicht nach der Ersatzbemessungsgrundlage, sondern nach dem festgestellten Einheitswert bemessen. In diesem Fall ist die Grundsteuer-Anmeldung nur mit den Angaben unter Nr. 1 und 2 an die Gemeinde zurückzusenden.

3. Das Gebäude ist bezugsfertig geworden im Jahr

4. Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen

von insgesamt

 m²

5. Berechnung der Grundsteuer nach der steuerpflichtigen Wohn- oder Nutzfläche

a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind

Wohnfläche

 m²

x

 € / m²

=

 €

b) für andere Wohnungen

Wohnfläche

 m²

x

 € / m²

=

 €

c) für anderweitig – z.B. freiberuflich oder gewerblich – genutzte Räume (Raumeinheiten)

Wohnfläche

 m²

x

 € / m²

=

 €

d) je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage

Anzahl der Abstellplätze

x

 €

=

 €

e) jährlich zu entrichtende Grundsteuer (Summe a bis d)

 €

6. Entrichtung der Grundsteuer

Der Jahresbetrag der Grundsteuer wird wie folgt entrichtet:

- a) soweit Vierteljahresbeträge zu den im nachfolgenden Buchst. b genannten Fälligkeitsterminen bereits fällig geworden sind, nämlich Vierteljahresbeträge

vom und vom insgesamt somit
innerhalb einer Woche seit Abgabe dieser Steueranmeldung

- b) im Übrigen

am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November in Höhe eines Viertels des Jahresbetrags (Nr. 5 Buchst. e), somit in Höhe von jeweils

Der unter Buchst. b genannte Vierteljahresbetrag der Grundsteuer ist an den dort genannten Fälligkeitsterminen auch in den folgenden Kalenderjahren zu entrichten, solange keine Änderungen bei der steuerpflichtigen Wohn- oder Nutzfläche oder dem Hebesatz eintreten.

☐ Die Zahlung wird zu den angegebenen Fälligkeitsterminen unter Bezeichnung des Grundstücks (Straße, Hausnummer), der Steuer-Nr. und desjenigen, der die grundsteuerlichen Pflichten für das Grundstück erfüllt, auf das im Begleitschreiben genannte Konto der Gemeinde geleistet.

☐ Ich ermächtige die Gemeinde, die fälligen Grundsteuerzahlungen sowie alle mit dem Grundbesitz zusammenhängenden öffentlichen Abgaben (z. B. Abfallbeseitigungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren) von folgenden Konto abzubuchen.

Konto-Inhaber		
Konto-Nr. / IBAN	Bankleitzahl / BIC	Name des Geldinstituts

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung und etwaigen Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 44 des Grundsteuergesetzes erhoben.

Bearbeitungsvermerke der Gemeinde

1. ☐ Die Steueranmeldung wird unverändert entgegengenommen und gilt als Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 168 AO).
2. ☐ Die Grundsteuer wird abweichend von der Steueranmeldung durch besonderen Steuerbescheid festgesetzt, weil
 - a) ☐ die Berechnung nach der Ersatzbemessungsgrundlage unzutreffend ist,
 - b) ☐ vom Finanzamt ein Steuermessbetrag festgesetzt wurde.
3. ☐ Bei unveränderter Entgegennahme der Steueranmeldung:
 - a) Vermerke in der Grundsteuerkartei
 - b) Absendung der zweiten Ausfertigung der Steueranmeldung an das Lagefinanzamt
 - c) sofern die Steuer-Nr. noch nicht vor Ausgabe des Vordruckes eingetragen wurde: Die Steuer-Nr., unter der die Zahlung künftig zu leisten sind, ist dem Zahlungsverpflichteten mitgeteilt worden.

Zu Buchst. a) bis c):

Erledigt

Namenszeichen / Datum

d) Der Gemeindekasse zur Sollstellung entsprechend Nr. 5 und 6

Erledigt

Namenszeichen / Datum

e) Falls Abbuchungsermächtigung mit diesem Vordruck erteilt wurde: Kopie der Steueranmeldung an die Gemeindekasse

Erledigt

Namenszeichen / Datum

4. Z. d. A. – Wv.

Datum

Unterschrift Bearbeiter(in)